

AZ: -61.1- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0438/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	07.05.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Innenstadtkonzeptes
- Beauftragung von Planungsleistungen**

A n t r a g :

1. Zur Erlangung einer städtebaulichen Planung mit dem Ziel einer Neugestaltung des Großfleckens sind fünf Planungsbüros mit städtebaulichen Leistungen zu beauftragen.
2. Die Planungsvorschläge sind zu prüfen und auszuwerten. Das Ergebnis der Auswertung bildet als Gesamtkonzept die Grundlage für weitere Planungs- und Umsetzungsschritte.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von ca.
100.000,00 €

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 ein Innenstadtkonzept unter besonderer Berücksichtigung des Großfleckens beschlossen. Gemäß Antragsteil Nr. 21 c wird das gesamte Projekt als völlige Neugestaltung des Großfleckens verstanden. In dem Antrag zum Innenstadtkonzept sind einzelne Bausteine zur Neugestaltung des Großfleckens benannt. Es gilt nun, diese Bausteine zu einem qualifizierten städtebaulichen Konzept zusammenzuführen, um daraus die nächsten verbindlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.

Außerdem hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2015 beschlossen, dass Teilbereiche des Großfleckens nur provisorisch herzustellen sind, bis eine gesamte Lösung der Großfleckengestaltung vorliegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, qualifizierte Planungsbüros zu beauftragen, um Lösungsvorschläge unter Einbeziehung der von der Ratsversammlung beschlossenen Anträge zu entwickeln. Da es sich hier um einen städtebaulich herausragenden zentralen Bereich der Innenstadt handelt, erscheint es angemessen, fünf Büros mit dieser Aufgabe zu betrauen, um die beste(n) Lösung(en) zu erlangen. Insofern sind die dann vorliegenden städtebaulichen Planungen auch als weitere Ideengeber zu verstehen. Zur Auswertung der eingegangenen Planungen soll ein Gremium aus Politik, Verwaltung und externen Planern eingerichtet werden. Ziel ist es, eine der eingereichten Planungen oder eine Mischung aus unterschiedlichen Planungsvorschlägen zu einem Gesamtkonzept (Masterplan) Innenstadt zu entwickeln. Die Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes kann dann abschnittsweise erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die Vergabe der städtebaulichen Leistungen im 2. Quartal 2015 durchzuführen, so dass Planungsergebnisse nach den Sommerferien vorliegen. Die Vergütung für jedes Büro erfolgt auf der Grundlage von § 17 Abs. 2 HOAI einheitlich in Höhe von 20.000,00 €. Dies erscheint angemessen im Hinblick auf die Anforderungen an Umfang und Inhalt der Planung.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan